



Beschluss

Nr. **20/26/07G**
Vom **24.06.2020**
P200800

Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG

20.0800.02, Bericht der WAK vom 17.06.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0800.01 vom 2. Juni 2020 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 20.0800.02 vom 16. Juni 2020, beschliesst:

1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Ende des Jahres 2020 auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Der Regierungsrat stellt dabei sicher, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt.
2. Dieser Beschluss ergeht in Kenntnis dessen, dass der Regierungsrat gleichzeitig das der MCH Gruppe gewährte zinslose, rückzahlbare, nachrangige Darlehen (Teil-Subvention) vom Juni 2010 im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit neuen Aktien der MCH Group AG verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.